



Gesuch um finanzielle Unterstützung für Kinder- und Jugendarbeit

für Vereine und Institutionen mit Sitz in Hindelbank, welche keine Gemeindeinfrastruktur benutzen

(bitte beachten Sie die Rechtsgrundlagen auf der Rückseite)

Name und Adresse Verein:

.....

Angaben zum Angebot für Kinder und Jugendliche inkl. Regelmässigkeit der Durchführung:

Hinweis: Das Angebot muss wöchentlich vorhanden sein, mit Ausnahme der Schulferien und Feiertage.

.....

.....

Anzahl der Kinder und Jugendlichen (bis 18 Jahre) mit Wohnsitz in Hindelbank, welche das Angebot regelmässig besuchen:

.....

Kontakt für Rückfragen

Name:

Telefon: E-Mail:

Kontoverbindung für die Überweisung des Unterstützungsbeitrags

IBAN-Nr.:

Name und Adresse Kontoinhaber:

.....

Datum: Unterschrift:.....

Gesuchseinreichung:

Kulturkommission Hindelbank, Dorfstrasse 14, 3324 Hindelbank
gemeindeschreiberei@hindelbank.ch

Richtlinien über die Unterstützung von Vereinen und Institutionen sowie Anlässen

Art. 3

Kriterien für die
Berechtigung
von Infrastruk-
turbenutzung
und Beiträgen

¹ Für Unterstützungsbeiträge sind grundsätzlich alle Vereine und Institutionen berechtigt, die folgende Kriterien erfüllen:

- Sitz in der Gemeinde Hindelbank
- Statuten einsehbar
- Eintrag in der Vereinsliste der Gemeinde Hindelbank
- Mitgliedschaft öffentlich zugänglich
- Vereinszweck unterstützt das Zusammenleben in der Gemeinde (z. B. Traditionsvereine, Sportvereine, Hobbyvereine, Kulturvereine, Musikvereine).
- Teilnahme an der Präsidentenkonferenz

² Glaubensgemeinschaften werden im Rahmen der Vereinsförderung nicht unterstützt.

Art. 5

Wiederkehrende
finanzielle
Unterstützung
für Kinder- und
Jugendarbeit

¹ Die Vereine und Institutionen, welche die Kriterien nach Art. 3 erfüllen, nicht in Art. 6 separat aufgeführt sind und keine Gemeindeinfrastruktur gemäss Art. 4 benutzen, können jährlich ein Gesuch um Vereins- und Jugendunterstützung stellen.

² Der jährliche Gemeindebeitrag pro Kind und Jugendliche*r mit Wohnsitz Hindelbank bis zum Erreichen des 18. Altersjahres beträgt CHF 25.00, wobei der Maximalbetrag pro Verein CHF 1'500.00 beträgt.

³ Das Angebot für die Kinder und Jugendlichen muss wöchentlich vorhanden sein. Ausnahme sind die Schulferien und Feiertage. Es gilt der Ferienkalender der Schule Hindelbank.